

FAQ

Infos zur Mitgliedschaft in der zu gründenden Wärmegenossenschaft in Wicklesgreuth

Ort: Petersaurach – Ortsteil Wicklesgreuth

Vorhaben: Errichtung Nahwärmenetz

Es sind zahlreiche Fragen aus der Eigentümerschaft eingegangen, die die Mitgliedschaft an der zu gründenden Wärmegenossenschaft betreffen. Die am häufigsten gestellten Fragen sind gemeinsam mit dem Bayerischen Genossenschaftsverband diskutiert worden und Sie finden die Antworten jeweils untenstehend (Angaben ohne Gewähr):

- 1) Wie und wann wird man als künftiger Anschlussnehmer Mitglied der Genossenschaft?**
> Im Rahmen der Gründungsveranstaltung wird eine Liste zur Eintragung als Gründungsmitglied ausliegen; danach wird es die Möglichkeit geben (in einem vorab von der Genossenschaft festgelegten Zeitraum) eine Beitrittserklärung abzugeben, um als Mitglied in der Genossenschaft aufgenommen zu werden.
- 2) In welcher Form kann die Genossenschaft ihre Mitgliedsbeiträge erheben?**
> Jedes Mitglied leistet beim Eintritt einen finanziellen Beitrag. Grundsätzlich möglich sind auch Staffellungen, also die Entrichtung von Teilbeträgen, z.B. nach Projektfortschritt (z.B. bei Planung, Bau, Inbetriebnahme) (Wichtig: Dies ist nur möglich, sofern die Liquidität der Genossenschaft jederzeit sichergestellt ist!).
- 3) Kann man als Anschlussnehmer auch mehrere Anteile besitzen?** > pro Anschlussnehmer ist mindestens 1 Genossenschaftsanteil vorgesehen, aber es wird möglich sein auch mehrere Anteile zu erwerben. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit von Mitgliederdarlehen.
- 4) Sind die selbst eingebrachten Genossenschaftsanteile von der Steuer absetzbar (unabhängig davon, ob ich vermiete oder das Objekt selbst bewohne)?** > Nein, nicht möglich.
- 5) Bei einem Mehrfamilienhaus mit z.B. 3 Parteien und 3 Eigentümern: Müssen alle 3 Eigentümer Mitglied der Genossenschaft werden?** > Nein, pro Hausanschluss ist mind. eine Genossenschaftsmitgliedschaft vorgesehen, d.h. die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) kann stellvertretend eine Person bestimmen, die Mitglied wird
- 6) Kann man als Eigentümergeinschaft (WEG) gemeinsam die Förderung bei der KfW beantragen?** > Ja, sofern es sich um einen Haushaltsanschluss handelt, kann die WEG Fördermittel für ihren Hausanschluss und alle damit zusammenhängenden förderfähigen Maßnahmen beantragen.

Infos zur Förderung: Siehe Homepage der KfW für Zuschuss 458:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderung/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-\(458\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderung/Heizungsf%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Privatpersonen-Wohngeb%C3%A4ude-(458)/)